

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 25. Januar 2021 gefassten Beschlüsse

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 25. Januar 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/12/2021

Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eckstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des § 2 Abs. 1 und des § 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Januar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Eckstedt der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/12/2021

Beauftragung zur Durchführung von Baumfäll- und Baumpflegearbeiten

Aufgrund des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes

vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25. Januar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Baumfäll- und Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Eckstedt werden auf Grundlage des Angebots vom 15. Dezember 2020 an die Firma

BaumPartner
Oliver Glöckner
Heinrich-Credner-Straße 8
99087 Erfurt

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 3.772,30 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.
3. Die bei Haushaltsstelle 6300.5100 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.772,30 EUR werden durch Minderausgaben aus Deckungskreis 2 gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder:

9

davon anwesend:

8

Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/12/2021

Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Sömmerda, Förderjahr 2021, für die Anschaffung einer behindertengerechten Schaukel auf dem Spielplatz in der Erfurter Straße und Vollzug der Anschaffung

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 25. Januar 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Eckstedt stellt den Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Sömmerda, Förderjahr 2021, für die Anschaffung einer behindertengerechten Schaukel auf dem Spielplatz in der Erfurter Straße.
2. Die Bürgermeisterin wird nach Eingang des Zuwendungsbescheides zur Projektförderung ermächtigt und beauftragt, die Anschaffung der behindertengerechten Schaukel zzgl. der Kosten für Fallschutz und Montage an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
3. Die bei der Haushaltsstelle 5610.9501 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. bis zu 4.000,00 EUR werden genehmigt. Sie werden gedeckt durch außerplanmäßige Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 5610.1612 i. H. v. bis zu 2.000,00 EUR (Zuschuss der Projektförderung, 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben) und anteilig durch Einnahmen bei Haushaltsstelle 4640.3612 i. H. v. bis zu 2.000,00 EUR aus der Infrastrukturpauschale.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Eckstedt, den 25. Februar 2021

gez. Schnabel
Bürgermeisterin